



Gemeindeamt Schönberg

Römerstraße 1, 6141 Schönberg
Tel: 05225/62570 FAX -3
gemeinde@schoenberg.tirol.gv.at
www.schoenberg.tirol.gv.at

Stellenausschreibung der Gemeinde Schönberg im Stubaital

In der Gemeinde Schönberg im Stubaital gelangt zum ehestmöglichen Termin die Stelle eines/r

Gemeindearbeiters/in zur Besetzung.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 bis 40 Wochenstunden. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl.Nr.119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe VBII/p2. Das Mindestentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung monatlich Euro 2.330,80 brutto. Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige Besonderheiten erhöht und zudem in den Wintermonaten eine zusätzliche Bereitschaftszulage von derzeit monatlich 197,40 Euro gewährt wird.

Zu Ihren Aufgaben zählen: Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, dem Kanalnetz und der Abfallbeseitigung (Recyclinghof), Betreuung der Straßen einschl. Winterdienst, Ortsbildpflege, Betreuung der Parkanlagen, Friedhöfe und gemeindeeigenen Gebäude, usw.

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung sämtlicher bei der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Unbescholtenheit, Verlässlichkeit und Belastbarkeit
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein der Gruppen B und F (Führerschein C vorteilhaft)
- Bereitschaft zur Übernahme von Wochenend- und Nachtbereitschaftsdiensten
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 20. Mai 2019 an das Gemeindeamt Schönberg, Römerstraße 1, 6141 Schönberg oder per Mail an gemeinde@schoenberg.tirol.gv.at unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten.

Auf §2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit §7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Hermann Steixner e.h.